Ortspolizeiliche Vorschrift

betreffend die

Kanalisation

der Stadt Emmendingen.

Auf Grund des § 87a und § 116 des P.-Str.-Ges.-B., § 366 Ziff. 10 des R.-Str.-G.-B. und § 2 Abs. 8 der Gesundh.-B.-O. vom 23. Dez. 1908 wird zum Vollzug des Anschlusses der Hausleitungen an die städt. Kanalisation ortspolizeilich vorgeschrieben, was folgt:

Erster Abschnitt.

Verpflichtung und Berechtigung zum Anschluß.

§ 1.

An denjenigen Straßen und an denjenigen Plätzen der Stadt, welche bereits mit einer unterirdischen Entwässerungsanlage versehen sind, oder in welchen städt. Kanäle hergestellt werden, ist jedes bebaute Grundstück nach Maßgabe der Bestimmungen im 2. Abschnitt dieses Statuts durch eine oder mehrere Rohrleitungen an den Straßenkanal anzuschließen.

Auch unbebaute Grundstücke sind auf Beschluß des Gemeinderats an die Kanalisation anzuschließen, sofern es das öffentliche Interesse verlangt.

Nur in besonderen Fällen kann der Gemeinderat ausnahmsweise gestatten, daß ein einzelnes Grundstück ohne Anschluß an die Kanalisation bleibt. Die Anschlußleitung ist innerhalb 3 Monaten nach Fertigstellung des Straßenkanals herzustellen. Bei Neubauten gilt ebenfalls ein Termin von 6 Monaten nach Fertigstellung des Rohbaues.

Sollen zwei oder mehr Haus- oder Regenwasserleitungen zusammen in einer Leitung abgeführt werden, so hat in jedem einzelnen Falle das Stadtbauamt die Zustimmung hierzu zu erteilen.

§ 2.

Wo schon ältere Entwässerungskanäle bestehen, sind sie außer Funktion zu setzen. Der Anschluß an das neue Kanalnetz hat innerhalb der in § 1 bestimmten Frist zu geschehen.

§ 3.

In die Kanäle sind die Haus-, Wirtschafts- und gewerblichen Abwässer mit Einschluß der Fäkalien aus Spülaborten einzuleiten. Aborte müssen überall da in die Kanäle eingeleitet werden, wo Spülklosetts eingerichtet werden. Die Ableitung der Aborte mittelst Ueberlauf von den Gruben zum Straßenkanal ist verboten.

Das Regenwasser ist der Kanalisation in dem Umfang zuzuführen, den der mit Entschließung des Bezirksrats Emmendingen Nr. 24 625 vom 9. August 1911 zur Ausführung genehmigte Entwurf vorsieht.

Ausgeschlossen von der Einleitung in die Entwässerungsanlage sind alle durch Kehrichtabfuhr zu beseitigenden festen Stoffe, wie Küchenabfälle, Kehricht, Schutt, Sand, Asche, ferner, vorbehaltlich besonderer stets widerruflichen Genehmigung im Einzelfalle, Flüssigkeiten mit einer höheren Temperatur als 30° Celsius, oder solche, welche Stoffe enthalten, die das Material der Kanalwände angreifen oder die Schlammausaulung in der Kläranlage erheblich stören.

Besonders fetthaltige Abwässer müssen vor ihrer Einleitung in die städtische Kanalisation durch luft- und wasserdicht verschließbare und leicht zugängliche Fetttöpfe fließen.

§ 4.

Die Ausführung der Hausentwässerungen vom Hauptstrang bis zur Eigentumsgrenze erfolgt durch das Stadtbauamt auf Kosten des Grundstückseigentümers; die weitere Ausführung der Hausentwässerung ist Sache des Eigentümers und geschieht unter Aufsicht des Stadtbauamtes, welches insbesondere darüber zu wachen hat, daß nur gutes, den Bestimmungen dieser Vorschrift entsprechendes Material verwendet wird und die Genehmigungsbedingungen pünktlich eingehalten werden.

Mit dieser Aufsicht übernimmt jedoch das Stadtbauamt keinerlei Gewähr für dauerhafte Anlage und ungestörte Betriebsfähigkeit und es wird die Verantwortlichkeit des Unternehmers in keiner Weise vermindert.

Mindestens 2 Tage vor Beginn der Bauausführung ist, auch wenn es sich um kleine Aenderungen oder Ergänzungen handelt, dem Stadtbauamt vom ausführenden Installateur Mitteilung zu machen.

Unterirdisch oder verdeckt zu verlegende Teile der Entwässerungsanlage dürfen erst nach Besichtigung durch das Stadtbauamt überdeckt werden.

Nach Unterbrechung der Arbeit ist ihr Wiederbeginn jeweils anzuzeigen.

Bei einer Untersuchung nach Fertigstellung der Arbeit muß auf Benachrichtigung hin der ausführende Installateur zugegen sein oder sich geeignet vertreten lassen. Die fertigen Leitungen können einer Wasserprobe unterworfen werden.

Die Eigentümer sind verpflichtet, die Entwässerungsanlage stets in gutem, der Vorschrift entsprechenden Zustand zu halten.

§ 5.

Kommt ein Grundeigentümer den ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen innerhalb der allgemein bestimmten oder im Einzelfalle besonders gesetzten Frist nicht nach, so werden 8 Tage nach ergangener schriftlicher Aufforderung auf Anordnung des Gemeinderates die erforderlichen Arbeiten durch das Stadtbauamt auf Kosten des Eigentümers vorgenommen.

§ 6.

Wird zur Ausführung einer Entwässerungsanlage die Abänderung eines im Straßenkanal vorhandenen Einlaßstückes, oder die Neuanlage eines Einlaßstückes vom Liegenschaftseigentümer beantragt und vom Stadtbauamte als notwendig und zulässig erachtet, so erfolgt diese Abänderung auf Kosten des Eigentümers und wird durch das Stadtbauamt selbst bewirkt.

§ 7.

Sobald eine Liegenschaft an den Straßenkanal angeschlossen ist, darf die Anlegung neuer Senk- und Sammelgruben, sowie jede andere Ableitung von Abwässern aus der Liegenschaft nicht mehr erfolgen.

Vorhandene Senk- und Sammelgruben, sowie auch vorschriftswidrige alte Ableitungen sind, sofern sie nicht gänzlich beseitigt werden, zu leeren, zu reinigen, zu desinfizieren, im Boden mit einer 30 Zentimeter großen Oeffnung zu versehen und alsdann mit reinem Kies oder sonstigen fäulnisfreien Stoffen bis zur Höhe des umliegenden Geländes auszufüllen. Desgleichen sind bis zu diesem Zeitpunkte alle bisherigen offenen oder gedeckten Entwässerungsanlagen nach den Straßenrinnen zu beseitigen, sofern sie nicht weiterhin der Ableitung des Regenwassers dienen dürfen.

§ 8.

Die für den Entwurf der Grundstücksentwässerung nötigen Angaben über die Lage und Höhe der Einlaßstücke im Straßenkanal und der nächsten Festpunkte des Stadtnivellements, sowie über die im Kanalisationsentwurf vorgesehene Ableitung des Regenwassers werden auf Ansuchen vom Stadtbauamte mitgeteilt.

§ 9.

Ueber Gesuche um Genehmigung zur Ausführung der Hausentwässerung entscheidet das Bürgermeisteramt, welches die vorgelegten Pläne durch das Stadtbauamt prüfen läßt.

Nachträglich vorzunehmende Aenderungen an der Entwässerungsanlage bedürfen ebenfalls der Genehmigung.

§ 10.

Wo für einen Kanalanschluß Landstraßen- oder Kreisstraßengebiet in Anspruch genommen wird, hat der Beteiligte durch Vermittlung des Stadtbauamtes zeitig auch die Genehmigung der Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion einzuholen und sich den Bestimmungen des hierüber mit der Stadtgemeinde abgeschlossenen Reverses zu unterwerfen, insbesondere in Hinsicht auf die Art der Aufgrabung und Wiederauffüllung und die Sicherstellung des Verkehrs. Die Instandsetzung der durchbrochenen Rinnen und der Fahrbahndecke durch Einsetzen eines 20 Zentimeter starken Gestücks und einer 10 Zentimeter starken Schotterdecke erfolgt in der Regel durch die Inspektion oder das Stadtbauamt auf Kosten des Anstößers und verteuert sich namentlich dann, wenn der Anschluß nach dem Einwalzen einer neuen Fahrbahndecke erfolgt.

Zweiter Abschnitt.

Errichtung der Hausleitungen.

§ 11.

Gesuch um Anschluß der Privatleitungen an den Hauptkanal.

Die Zeichnungen zur Entwässerungsanlage sind von baupflichtigen Grund- oder Hauseigentümern entweder mit den Plänen des Hauptbaugesuches für Neu- oder Umbauten zu vereinigen, oder bei bestehenden Gebäuden mit einem besonderen Baugesuche in doppelter Fertigung beim Bürgermeisteramte einzureichen.

Falls durch die geplante Einrichtung auch andere Flüssigkeiten als die allgemein gestatteten in die Kanalisation eingeleitet werden sollen, ist in dem Gesuch darauf besonders hinzuweisen.

In den Plänen soll dargestellt werden:

a. Die Lage des ganzen Grundstückes und der auf demselben stehenden Gebäude im Maßstabe 1 : 500;
b. Die Grundrisse aller Räumlichkeiten, welche mit der Entwässerungsanlage verbunden werden im Maßstabe 1 : 100;
c. Ein Durchschnitt der mit Entwässerungsanlagen zu versehenden Gebäude, Gebäudeteile und Höfe in der Richtung des Hauptentwässerungsrohres nach dem Maßstabe 1 : 100 mit Angabe der Lage des Straßenkanales, sowie der auf das Stadtnivellement bezogenen Höhenzahlen.

Aus den Zeichnungen müssen auch namentlich die Rohrweiten und Gefälle, sowie die Anordnung und Größe der Schächte etc. und alle Einzelheiten der Entwässerungsanlage ersichtlich sein

§ 12.

Beschaffenheit der Leitungen.

Die Nebenanlagen bestehen aus: Einsteigschächten, Schlammsammler, Sinkkasten, Fettfänger, Hochwasserverschlüsse, Syphons, Putzkästen etc.

Die Weite der Hauptleitung soll in der Regel 15—20 Zentimeter betragen, für kleinere Grundstücke ist eine Hauptleitung von 15 Zentimeter L.-W. ausreichend. Jedes Grundstück erhält eine besondere Anschlußleitung; unter besonderen Umständen kann indes eine zweite und dritte Anschlußleitung gestattet werden.

Die Gefälle sind gleichmäßig und tunlichst nicht schwächer als 1 : 50 = 2 Prozent anzuordnen. Zweigleitungen von 10 Zentimeter L.-W. sollen womöglich Gefälle von 4—8 Prozent erhalten. Die höchstgelegenen Punkte der Hausleitungen sollen, sofern sie sich außerhalb gedeckter bezw. überbauter Räume befinden, mindestens 1,00 unter Geländehöhe liegen.

Für sorgfältige Muffendichtung mit geeignetem Material, für gute Lagerung und für die Zugänglichkeit aller Teile der Leitung ist Sorge zu tragen. Alle Nebenleitungen, welche Schmutzwasser abführen, haben einen Schlammkasten (Sinkkasten) zu passieren, in welchem sich die Sinkstofe ablagern können.

Die Leitungen sollen entweder aus hart gebrannten, innen und außen glasierten, tadellosen Ton-, Steingut- oder Zementröhren oder aus gußeisernen Röhren und entsprechenden Formstücken bestehen. Gußeiserne Röhren sind überall da zu empfehlen, wo die Leitung frei hängt (z. B. Kellerentwässerungen) oder ein nachträgliches Setzen derselben im Erdreich zu befürchten ist.

Leitungen von geringerer Weite als 10 Zentimeter sollen aus Gußröhren erstellt werden. Die Einleitung eines Kanales in einen andern hat stets in einem spitzen Winkel und zwar nicht über 60° zu erfolgen.

Rechtwinklige Einführungen und Verbindungen sind nicht gestattet.

§ 13.

Ausgüsse, Abläufe, Ueberläufe, Einläufe.

Jeder Einlauf, bezw. jede Zweigleitung ist da, wo sie beginnt, mit einem entsprechenden unbeweglichen Siebe und mit einem Wasserverschluß zu versehen. Der letztere soll am tiefsten Punkte zur Reinigung und Entfernung von Schlamm, Sand etc. eine mittels Schraubengewinde verschließbare Putzöffnung erhalten und mindestens einen Wasserstand von 70 mm aufweisen. Ist ein Haus mit Wasserleitung versehen, so ist, wenn dies tunlich, über jeden Einlauf ein Wasserhahn oder eine Wasserspülung anzubringen. Jeder Hausbesitzer oder Mieter ist verpflichtet, die Wasserverschlüsse stets gut funktionierend zu erhalten und zu diesem Zweck deren Nachschau öfters vorzunehmen, sie zu reinigen und mit Wasser zu versehen.

Die zur Entwässerung der Höfe dienenden Hofsinkkasten müssen ebenfalls mit Wasserverschlüssen ausgestattet und eventuell mit herausnehmbaren Schlammeimern versehen sein. Die Sinkkasten sind mit engen Eisengittern abzudecken, die Schlammeimer sind in kürzeren Zwischenräumen zu reinigen, der Aushub ist in unschädlicher Weise, keinesfalls durch die Straßenkanäle, zu entfernen.

§ 14.

Regenröhre (Dachkanäle und Abfallrohre).

Die Regenrohre an der Straßenseite der Gebäude sind, sofern nicht Innenentwässerung vorgesehen ist, dem für das Grundstück bestimmten, im Straßenkörper seitens der Stadt auf Kosten des Hauseigentümers angelegten Kanalanschlußrohr innerhalb eines 50 cm breiten Abstandes vor der Mauerflucht zuzuführen. Nur bei sehr langen Grundstücksfronten wird unmittelbarer Anschluß der Regenrohre an den Straßenkanal gestattet. Der untere Teil des Regenrohres muß bis auf mindestens 1,00 Meter Höhe über der Gehwegfläche aus gußeisernen Röhren bestehen. Sämtliche Regenrohre dürfen nicht direkt an die Leitungen, sondern müssen zuvor an einem sogen. Regenrohrsandfang angeschlossen werden.

Die Regenrohre erhalten eine Weite von 10 Zentimetern, die Regenrohrsandfänge eine solche von 30 Zentimetern.

§ 15.

Spülaborte und Pissoirs mit Wasserspülung können nur da angelegt werden, wo durch Anschluß an die Hochdruckwasserleitung die Gewähr für jederzeitige vollständige Spülung gegeben ist.

Eine Speisung des Klosetts unmittelbar vom Hauptrohr der Wasserleitung oder von einem Zweigrohr, das Trinkwasser führt, ist unzulässig. Es dürfen nur Heberspülkasten verwendet werden.

Jedes Klosett ist mit einem Wasserabschluß zu versehen.

Es dürfen nur freistehende Klosetts zur Verwendung kommen.

In den Spülaborten dürfen außer zugeschnittenen Stücken weichen Papiers keinerlei feste Stoffe, wie Lumpen, Sand, Watte, Scherben, Kehricht, Haare, Blumen usw. eingeworfen werden. Hierauf haben die Hausbesitzer durch eine in jedem Abort angeschlagene Belehrung aufmerksam zu machen.

§ 16

Sämtliche Hauskanäle sind mittelst Fallröhren (Regenrohre), die bis über das Dach geführt werden müssen, oben nicht in der Nähe von Fenstern ausmünden dürfen, zu lüften, wobei die Anschlußleitung keinen Wasserverschluß erhalten darf. Die Dunströhren sind mit einer Drahtjhaube zu versehen.

§ 17.

Vor Austritt der Leitung aus dem Grundstückseigentum auf die Straße ist ein Revisionsschacht anzulegen, damit die Leitung jederzeit gereinigt werden kann.

Sollte die Leitung länger als 30 Meter werden, so ist ein weiterer Revisionsschacht einzubauen.

§ 18.

Diese ortspolizeiliche Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die ortspolizeiliche Vorschrift vom 23. Juni 1909 aufgehoben.

Emmendingen, den 29. Januar 1913.

Das Bürgermeisteramt.

Rehm.

Vorstehender ortspolizeilichen Vorschrift hat der Gemeinderat heute die Zustimmung erteilt.

Emmendingen, den 29. Januar 1913.

Der Gemeinderat:

Rehm.

Vorstehende mit Erlaß Gr. Herrn Landeskommissärs vom 29. März 1913 Nr. 2159 für vollziehbar erklärte Vorschrift bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Emmendingen, den 21. April 1913.

Das Bürgermeisteramt.

Rehm.

Emil Litti-Extra-Prima

heisst der **neue Fahrradmantel.**

12 Monate Garantie.

Preis Mark 5.55. 465

Schläuche

15 Monate Garantie.

Preis Mark 3.65.

Billige Mäntel von Mk. 2.50, Schläuche von Mk. 2.40 an.

Emmendinger Fahrradhaus

EMIL LITTI

mechanische Schlosserei

Emmendingen, Karlfriedrichstr. 53 u. Teningen.

Breisgauer Nachrichten

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis:
durch die Post frei ins Haus Mk. 2.— per Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 65 Pfg. per Monat.

Insertionspreis:
die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt, für Reklameteil pro Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr pro Tausend 6 Mk.

Telegramm-Adresse: Döfler, Emmendingen.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wöchen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirks Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (vierzehntägig illustriert).
Breisgauer Sonntagsblatt (vierzehntägig illustriert).

Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland.
Speziell für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1892.

Nr. 95 (Evang.: Albert.) Emmendingen, Donnerstag, 24. April 1913 (Kath.: Adalbert.) 46. Jahrgang

Verkehrswesen.

Die Einnahmen der badischen Staatsbahnen betrugen im Monat März 1913:

	aus dem Personenverkehr M.	aus dem Güterverkehr M.	aus sonstigen Quellen M.	Summa M.	Januar bis mit März M.
nach geschätzter Feststellung 1912	2 802 000	6 101 000	1 007 000	9 910 000	27 503 000
auf 1 km Betriebslänge	1 667	8 420	—	5 651	15 626
nach geschätzter Feststellung 1911	2 296 000	6 074 000	910 000	9 280 000	25 482 000
auf 1 km Betriebslänge	1 369	3 421	—	5 302	14 522
nach endgültiger Feststellung 1911	1 289 182	6 277 608	1 020 000	9 586 790	26 056 692
auf 1 km Betriebslänge					
Im Jahre 1912 gegen die gesch. Einnahmen des Jahres 1911 mehr	506 000	27 000	96 000	630 000	2 071 000
weniger	—	—	—	—	—
auf 1 km Betriebslänge mehr	+ 298	— 1	—	+ 349	1 104
weniger					
gegen die endgültige Einnahme d. Jahres 1911 mehr	512 818	—	—	323 210	1 446 308
weniger	—	176 608	13 000	—	—

Erläuterungen: Der März 1913 unterscheidet sich von dem März 1912 vor allem dadurch, daß das Osterfest im Jahre 1913 in den März, im Jahre 1912 erst in den April fiel. Dies hat zur Folge, daß der März 1913 die Einnahmen für den Osterverkehr ausweist, die im Jahre 1912 erst im Aprilnachweis zum Ausdruck kamen. Im Nachweis für den April 1913 wird man deshalb voraussichtlich im Personenverkehr mit Mindereinnahmen gegenüber dem April 1912 zu rechnen haben. Auch ist zu berücksichtigen, daß durch die frühe Lage von Ostern der März 1913 acht Sonn- und Festtage hatte, der März 1912 nur sechs, denn in den monatlichen Einnahmen aus dem Güterverkehr fällt es bedeutend ins Gewicht, wenn die Aufgabe von Gütern an zwei weiteren Tagen ruht. Im April 1913 wird sich dieser Abmangel gegenüber dem März 1913 wieder ausgleichen.

Die Witterung war im März 1913 in der Hauptsache schön und warm; nur in der zweiten Hälfte der Karwoche setzte stürmisches und regnerisches Wetter ein, das auch an den Osterfeiertagen bis gegen Abend anhielt. Die ungünstige Witterung und die außergewöhnlich frühe Lage des Osterfestes bewirkten, daß der Reiseverkehr schwächer war als in früheren Jahren an Ostern. Dies gilt sowohl vom Fernverkehr während der ganzen Osterzeit, als namentlich auch vom Ausflugsverkehr an den beiden Ostertagen, insbesondere am Ostersonntag. Abgesehen von Ostern war der Reiseverkehr der Jahreszeit entsprechend lebhaft, der Ausflugsverkehr an schönen Sonntagen gut. Letzteres gilt namentlich vom Sonntag nach Ostern, dem sogen. Weißen Sonntag. Die für den Osterausflugsverkehr vorgesehenen Sonderzüge mußten zumteil als entbehrlich ausfallen; gleichwohl verkehrten über Ostern zahlreiche Ergänzungs-, Sonder- und Militärurlauberzüge. Die Beförderung italienischer Arbeiter in ihre Arbeitsgebiete erreichte den Höhepunkt und machte zahlreiche Sonderzüge nötig. Der Tierverkehr war im allgemeinen mäßig. Die geschätzte Einnahme aus dem Personenverkehr war im März 1913 um 506 000 Mark und in den Monaten Januar bis März 1913 um 731 000 Mark höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Jahres 1912.

Der Güterverkehr war stark, namentlich der Durchgangsverkehr nach der Schweiz. Da mit dem 1. April erhöhte Kohlenpreise in Kraft getreten sind, war der Verkehr mit Steinkohlen sehr bedeutend. Die Schifffahrt auf dem Rhein war bis Kehl-Straßburg ständig offen. Der Wasserstand ging bis ins zweite Monatsdrittel ständig zurück, sodaß in zunehmendem Maße gleichtert werden mußte; hierauf hob sich der Wasserstand durch häufige Niederschläge ziemlich rasch. Die Zufuhren von Kohlen, Getreide und Stückgütern waren lebhaft. Die Neckarschifffahrt war gleichfalls ständig offen. Die Zahl der ausgeführten Ergänzungs- und Sondergütergüge war groß. Der Stand an gedeckten Güterwagen war knapp; erhebliche Ausfälle waren nur in den ersten acht Tagen zu verzeichnen. Offene Güterwagen konnten vollständig gestellt werden, doch war auch hier der Stand knapp. Die geschätzte Einnahme aus dem Güterverkehr war im März 1913 um 27 000 Mark und in den Monaten Januar bis März 1913 um 1 036 000 Mark höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Jahres 1912.

Urheberschutz.

Die Uebereinkunft zwischen Deutschland und Rußland zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, die vom Bundesrat verabschiedet ist u. nunmehr dem Reichstage zugehen wird, bestimmt, daß die Urheber literarischer Werke jedes der beiden Länder im anderen Lande bis zum Ablauf von zehn Jahren das ausschließliche Recht genießen, ihre Werke zu übersetzen oder die Uebersetzung zu gestatten, unter der Bedingung, daß sie sich dieses Recht in der Einleitung ihres Werkes ausdrücklich vorbehalten. Das ausschließliche Uebersetzungsrecht erlischt, wenn der Urheber davon nicht binnen fünf Jahren Gebrauch gemacht hat. Bei wissenschaftlichen, technischen und für den Unterricht bestimmten Werken beträgt diese Frist nur drei Jahre. Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften mit Ausnahme von Novellen und Romanen dürfen ohne weiteres nachgedruckt werden, wenn der Abdruck nicht ausdrücklich verboten ist. Tagesneuigkeiten sind nicht geschützt. Die Urheber dramatischer Werke sind auf jeden Fall gegen die öffentliche Aufführung derselben im Original geschützt, während der Dauer ihres Urheberrechts am Original und gegen die öffentliche Aufführung in der Uebersetzung während der Dauer ihres Urheberrechts. Das gleiche gilt für dramatisch-musikalische Werke. Photographische Werke sind nur geschützt, wenn jedes Exemplar Angaben über die Firma oder den Urheber und die Jahreszahl der Veröffentlichung trägt. Das Litteraturübereinkommen gilt für alle Werke, die beim Inkrafttreten der Ueberetnkunft in ihrem Ursprungslande noch nicht Gemeingut geworden sind.

Zur Lage auf dem Balkan.

Skutari gefallen.

Cattaro, 23. April. Aus Cettinje wird gemeldet: Die siegreichen montenegrinischen Truppen sind in Skutari eingezogen. Es herrscht überall vollkommene Ruhe und Ordnung. König Nikolaus wird mit den Prinzen heute den feierlichen Einzug in die eroberte Stadt halten. — Weiter wird gemeldet: Essad Pascha hätte die Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes eingesehen und den Truppen den Befehl zur Einstellung des Widerstandes gegeben, nachdem der Tarabosch in die Hände der Montenegriner gefallen war. Der fast zweitägige Kampf um den Besitz der Stadt wurde durch die serbische Artillerie entschieden, die die türkischen Batterien zum Schweigen brachte. Die Montenegriner hatten in der Nacht von Montag zum Dienstag alle entscheidenden Positionen genommen. Der Plan zu diesem nächtlichen Generalsturm soll von dem serbischen General Bojowitsch und dem montenegrinischen General ausgegangen sein. Die Türken scheinen durch die Angriffe der Montenegriner, die mit großer Bravour vorgingen, überrumpelt worden zu sein. Die Stadt Skutari ist durch die Kanonade teilweise in Trümmer gelegt. Die Sperre der Grenze Montenegros wird heute aufgehoben werden.

Rom, 23. April. Hier zirkulieren Gerüchte, daß der Fall von Skutari die Folge einer vertraulichen Vereinbarung zwischen Essad Pascha und dem montenegrinischen General Martinowitsch sei. Durch den Fall von Skutari sollte der montenegrinischen Waffenehre Genugtuung gegeben werden, die jetzt auch tatsächlich erfolgt ist.

Berlin, 23. April. Wie dem „L.-A." von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, kann die Einnahme von Skutari an dem Beschluß der Großmächte, diese Stadt dem zukünftigen Fürstentum Albanien zuzuweisen, nicht das geringste ändern.

Cettinje, 23. April. Das Protokoll betreffend die Uebergabe

Alles um der Liebe willen.

Kriminalroman von **Emil Gaboriau.**

68) (Nachdruck verboten).

(Schluß.)

Solange Frau Gerdy noch lebte, fühlte Noel sich nicht recht sicher. Sobald sie aber die Augen geschlossen hatte, triumphierte er. Jetzt sah er kein Hindernis mehr. Wohin er auch blickte — der Erfolg schien ihm gewiß.

Und jetzt, wo er alles erreicht hatte, wonach sein Ehrgeiz strebte, jetzt war auf einmal alles entdeckt! Aber wie? — — wie? —

Der Wagen hielt.

Noel steckte den Kopf zum Fenster hinaus, um zu sehen, ob irgend etwas Verdächtiges zu erblicken war.

Die Straße lag leer da. Noel bezahlte und stieg aus.

Das Dienstmädchen, das ihm die Türe öffnete, rief hocherfreut: „Ach, da ist der Herr! Endlich! Madame erwartete sie schon lange in größter Angedult und Unruhe!"

Juliette erwartete ihn? Sie war unruhig?

Jetzt aber war keine Zeit zum Fragen. Noel hatte sofort den Ernst der Situation erfaßt, und seine ganze Kaltblütigkeit war zurückgekehrt. „Wenn geläutet wird, öffnen Sie nicht! Verstanden? Was man auch sagen oder tun mag, Sie öffnen nicht!"

Als Juliette Noels Stimme vernahm, lief sie herbei. Noel stieß sie in den Salon zurück und schloß rasch die Tür hinter sich.

„Was ist?" schrie Juliette laut vor Angst. Noels Gesicht war ganz verstört.

Noel antwortete nicht. Heftig faßte er sie an den Armen, sah ihr mit flammenden Blicken in die Augen und fragte mit rauher Stimme:

„Juliette, sei aufrichtig — liebst du mich?"

Sie fühlte, daß etwas Ungewöhnliches vorgegangen war; halb erriet, halb ahnte sie ein großes Unglück. Dennoch wollte sie es mit ihrem geliebten Schmollen versuchen.

„Du Bösewicht! Du verdientest — — —"

„Genug!" rief Noel, mit unerhörter Heftigkeit mit dem Fuße stampfend. Er preßte ihre Arme, als wollte er sie zerbrechen. „Ja oder nein. Liebst du mich?"

So wütend hatte Juliette ihren Geliebten noch nie gesehen, obwohl sie ihn gar oft mit Absicht zum Zorn gereizt hatte. Er tat ihr furchtbar weh. Sie konnte nur stammeln:

„Gewiß, ich liebe dich — du weißt es doch, weshalb frägst du?"

„Weshalb? Weil du es mir beweisen sollst. Wenn du mich liebst, so folge mir unverzüglich. Verlaß alles hier. Komm, die Zeit drängt — — —"

Juliette erschrak.

„Was ist denn geschehen?"

„Nicht viel. Ich liebte dich zu sehr, Juliette, das ist alles. Als ich sah, daß ich kein Geld für deine Launen mehr hatte, da verlor ich den Kopf. Um mir Geld zu verschaffen, habe ich ein Verbrechen begangen. Hörst du? Ich werde verfolgt und muß fliehen — willst du mir folgen?"

Juliette sah ihn starr mit großen Augen an. Sie zweifelte noch.

„Ein Verbrechen?" stammelte sie.

„Ja, ich bin ein Verbrecher! Willst du wissen, was ich für dich getan habe? Einen Mord habe ich begangen, — einen Menschen getötet — deinetwegen."

Der Advokat erwartete, Juliette werde jetzt entsetzt von ihm zurückweichen. Er glaubte, sie werde ihn fliehen, ihm Vorwürfe machen, vielleicht in Ohnmacht fallen, schreien, um Hilfe rufen. Nichts von alledem geschah.

Mit einem Sprung warf Juliette sich ihm entgegen, umklammerte seinen Hals mit beiden Händen und küßte ihn leidenschaftlich, wie sie ihn noch nie geküßt hatte.

„Ja, ich liebe dich!" sagte sie. „O du! Daß du für mich ein Verbrechen begehen konntest! Ich habe dich arg verkannt."

Eine unendliche Freude überflutete Noels Herz. Es kam ihm vor, als sei noch nichts verloren.

„Schnell, laß uns fort, ehe noch ein größeres Unglück geschieht. Noch ist es mir unerklärlich, wie die Wahrheit hat offenbar werden können . . ."

Juliette erinnerte sich an den Besuch, den sie am Nachmittag empfangen hatte. Sie begriff alles.

„Ach Unglückselige!" rief sie jammernd aus. „Ich habe dich verraten. Nicht wahr, am Dienstag geschah es?"

„Ja, am Dienstag."

„Dann hab ich ohne zu wissen deinem Freunde alles gesagt. Dem alten Herrn Tabaret, der in deinem Namen zu mir gekommen ist."

„Tabaret war hier?"

„Ja, am Nachmittag."

„O, dann komm, rasch! Rasch — es ist ein Wunder, daß sie noch nicht da sind."

Da wurde heftig an der Glocke gezogen.

„Sie sind es," rief Noel und wurde totenbleich.

Er und Juliette standen inmitten des Zimmers, regungslos, — sie lauschten.

Zum zweitenmal erklang die Glocke, dann zum drittenmal.

Charlotte kam auf den Fußspitzen hereingeschlichen. „Es sind mehrere da, ich höre, wie sie miteinander flüstern."

Jetzt fingen sie an zu klopfen und zu stampfen. Eine Stimme sagte: „Im Namen des Gesetzes, öffnet!"

„Schnell, nach der Hintertreppe," flüsterte Juliette. Sie zog Noel mit sich fort. Aber auch dort hörte man flüstern. Jeder Ausweg war versperrt.

„Ich bin verloren!" schrie Noel.

„Aber es muß doch noch eine Rettung geben," schrie Juliette verzweiflungsvoll.

„Ja. Ich habe mein Wort gegeben. Verschließt alle Türen, dadurch gewinne ich Zeit."

Juliette und Charlotte eilten fort, ihm zu folgen.

Noel zog seinen Revolver aus der Tasche und hielt sich ihn gegen die Brust.

Juliette trat wieder herein, sah die Bewegung und stürzte sich mit solcher Heftigkeit auf den Geliebten, daß der Schuß losging. Die Kugel fuhr Noel durch den Leib. Er stieß einen entsetzlichen Schrei aus.

Er schwankte, das Blut strömte heftig hervor. Dennoch

von Skutari ist von Essad Pascha, dem Oberkommandierenden der türkischen Armee, unterzeichnet worden. Die Garnison hat die Stadt mit ihren Waffen verlassen. Die türkischen Truppen verließen Stellungen, die von den Montenegrinern noch gar nicht bedrängt wurden. Gestern abend gegen 10 Uhr erstürmten die montenegrinischen Truppen den Tarabosch u. Brdistada. Daraufhin verließen die Türken die Befestigungen. Auf der Citadelle wurde sofort die montenegrinische Flagge gehißt und die türkische niedergeholt. Die Vertreter der verbündeten Balkanstaaten erschienen heute vormittag im Palast des Königs und beglückwünschten diesen zu dem außerordentlichen Erfolge. Aus diesem Umstande ersieht man, daß die Balkanstaaten in völligem Einvernehmen gehandelt haben und Montenegro nur vorgeschoben ist.

* * *

Nun ist auch die im Balkankrieg am längsten belagerte Festung gefallen. Durch die modernen Bergforts auf dem Tarabosch war Skutari ausgezeichnet geschützt. Solange die Montenegriner die Stadt allein belagerten, konnten sie keine Fortschritte machen. Erst als ihnen vor kurzem Serbien eine Division und vor allem schwere Belagerungsgeschütze zur Unterstützung schickte, konnte der Tarabosch forciert und die Stadt selbst bombardiert werden. König Nikolaus von Montenegro wollte die Einnahme der Stadt erzwingen, um die Großmächte vor ein fait accompli zu stellen, genau wie Bulgarien mit der Erstürmung von Adrianopel und Griechenland mit der Einnahme von Janina. Nach dem Willen der Großmächte aber sollte Skutari zu Albanien geschlagen werden und König Nikolaus wurde bei Zeiten darauf aufmerksam gemacht, daß ihn weder die größten Menschenopfer noch die Eroberung der so heiß begehrten Stadt selbst zum Besitz derselben führen würden. Als der König trotzdem mit den serbischen Hilfstruppen die Beschießung Skutaris fortsetzte, drang Oesterreich-Ungarn auf eine Blockade der montenegrinischen Küste, die, wenn auch mit merkwürdiger Lässigkeit, durchgeführt wurde. König Nikolaus ließ sich denn auch durch diese Maßregel der Großmächte durchaus nicht beirren. Selbst als Rußland ihn warnte und die serbischen Verstärkungen — offiziell wenigstens — abzogen, gab er nicht nach. Ohne Skutari wollte er nicht nach Montenegro zurückkehren, viel lieber abdanken. Es ist keine Frage, daß Serbien u. Montenegro mit Europa eine Komödie gespielt haben. Denn wie bekannt geworden ist, haben die Serben nicht nur ihre schweren Geschütze, sondern auch einen Teil ihrer Leute, der in montenegrinische Uniformen gesteckt wurde, den Montenegrinern zur gefälligen Benutzung überlassen. Unter diesen Umständen mußte Skutari fallen.

Es liegt klar auf der Hand, daß König Nikolaus, nachdem er die schweren Opfer gebracht hat, in Gutem die eroberte Stadt nicht mehr räumen wird. Vielleicht stehen jetzt erst die Hauptkomplikationen auf dem Balkan bevor. Die Haltung Rußlands ist immer noch zweideutig.

Trotz der Hartköpfigkeit Nikolaus' ist nicht anzunehmen, daß er ein Vabanque-Spiel gewagt oder gar nur um den äußeren Ruhm gekämpft hätte. Es ist ihm ohne Frage ein Wink gegeben worden, daß die Präzedenzfälle von Adrianopel, Janina und Saloniki auch für ihn Gültigkeit hätten, daß er aber Europa dann vor die vollendete Tatsache stellen müsse. Das ist jetzt der Fall und man darf gespannt sein, wie die Frage von Skutari gelöst werden wird.

Der Präliminarfriede.

Konstantinopel, 23. April. Auf der Pforte wird mitgeteilt, daß der Präliminarfriede noch vor Ende dieser Woche in London unterzeichnet werden soll. Wenn es nicht möglich ist, bis dahin die Verhandlungen so weit gediehen zu lassen, wird ein allgemeiner Waffenstillstand abgeschlossen werden.

Berlin, 23. April. Aus Pera meldet der Korrespondent der Deutschen Tagesztg.: Der Ministerrat unterzeichnete gestern die Friedens-Präliminarien, welche zwischen den bulgarischen und türkischen Delegierten bei Tschataldsche und zwischen den türkischen, serbischen und hellenischen Delegierten bei Bukarest festgelegt wurden. In Pariserkreisen betrachtet man den Frieden als eine vollendete Tatsache.

Uneinige Verbündete.

Belgrad, 23. April. „Mali Journal" schreibt, daß Bulgarien durch seine anmaßende Haltung den Fortbestand des Bündnisses unmöglich mache. Wenn die Bulgaren behaupten, so sagt das Blatt, daß sie das Bündnis nicht brauchen, so muß gesagt werden, daß sich in Serbien niemand an das Bündnis klammere. Das Blatt drückt die Hoffnung aus, daß das serbische Oberkommando alle Vorbereitungen getroffen habe, um die bulgarischen Truppen gebührend zu empfangen.

Neue Balkan-Konflikte.

Paris, 23. April. Beunruhigende Nachrichten trafen heute vormittag hier aus Saloniki ein. Die Bulgaren beginnen mit einem Teil der Tschataldscha-Armee die griechischen Stellungen zu umstellen. Die Stärke der bulgarischen Truppen beträgt 19 000 Mann. Gerüchtweise verlautet von dem Bevorstehen eines Ultimatums an Griechenland. Serbien steht, wie es heißt, in diesem Konflikt auf griechischer Seite.

London, 23. April. Der Kriegs-Korrespondent des „Daily Chronicle", der zurzeit in Saloniki weilt, gibt seinem Blatte eine sehr pessimistische Schilderung der Spannung zwischen Bulgaren und Griechen und teilt mit, daß Bulgarien u. Griechenland große Truppenmassen, Munition und andere Vorräte in der Nähe von Saloniki konzentrieren.

Oesterreichische Bereitschaft.

Cattaro, 23. April. Die auf der Höhe von Budua lagernden sechs österreichisch-ungarischen Gebirgsbrigaden haben Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten.

Politische Tagesübersicht.

Arbeitsplan des Reichstages.

Berlin, 23. April. Nach neueren Dispositionen sollen, wie dem „L.-A." aus parlamentarischen Kreisen geschrieben wird, die Pfingstferien des Reichstages früher beginnen, als bisher in Aussicht genommen war. Es besteht die Absicht, wenn möglich die zweite Beratung des Militäretats heute zu erledigen, jedenfalls die zweite Lesung des ganzen Etats morgen zu Ende zu führen. Am Freitag und Samstag soll dann, wenn nötig, in Dauersitzungen, die dritte Etats-Beratung erledigt werden und dann würde der Reichstag bereits am Samstag, den 26. Mai, in die Ferien gehen. — Die Budget-Kommission des Reichstages hat heute ihren Etat bereits zu Ende geführt und sich auf Freitag vertagt, um dann mit der Mehrvorlage zu beginnen. Es soll aber in der Kommission eine starke Strömung dafür vorhanden sein, diese umfangreiche Arbeit vor den Ferien nicht erst in Angriff zu nehmen, weil man mit ihr bis Ende ds. Mts. doch nicht mehr fertig zu werden meint. Die Erledigung der Mehrvorlage würde, wenn dieser Plan zum Beschluß erhoben wird, damit noch weiter hingezogen werden, was im Interesse der Sache nur lebhaft bedauert werden könnte.

Wahlprüfungs-Kommission.

Berlin, 23. April. Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages erklärte in Fortsetzung ihres gestrigen Beschlusses die Wahl des Abgeordneten Haupt-Jerichow (Soz.) mit 8 gegen 4 Stimmen für ungültig.

Die Zeppelin-Affäre von Luneville.

Berlin, 23. April. Der Pariser „Temps" beschwert sich heute darüber, daß die deutsche Presse von neuem versucht, die Zeppelin-Affäre von Luneville aufzurühren. Das geschehe ganz mit Unrecht, denn die Angelegenheit sei durch die zweifache Danksagung der deutschen Regierung erledigt. — Hierzu erklärt der „L.-A.": Die Dankeskundgebung der Regierung bezog sich lediglich auf die verhältnismäßig schnelle Freigabe des Zeppelin-Ballons. Die Angelegenheit ist jedoch insofern noch nicht erledigt, als, wie wir hören, noch Beschwerden gegen das Auftreten der Behörden an Ort und Stelle in Luneville vorliegen.

Reichstags-Ersatzwahl.

Bamberg, 23. April. Bei der gestrigen Reichstags-Ersatzwahl in Bamberg, die durch das Ableben des Domkapitulars Schädler notwendig geworden war, wurde der Domprediger Leicht mit großer Mehrheit gewählt.

Der Fall Krupp.

London, 22. April. Zur Affäre Krupp schreibt Daily Chronicle: Die heldenhaften Anstrengungen Deutschlands für sein Militär, das Aufsehen an die Erinnerung von 1813 sind durch die Enthüllungen über die großen deutschen Waffen-Fabriken jedenfalls in die Brühe gegangen. Diese Fabrikanten geben ihr Geld zu patriotischen Zwecken, wie andere Fabrikanten ihre Annoncen bezahlen. Begehen wir nicht den Fehler zu glauben, daß die deutschen Fabrikanten andere Leute sind, als die übrigen und daß der verderbliche Einfluß dieser Fabrikanten nur eine deutsche Spezialität ist.

Paris, 22. April. Zu der Debatte über die Affäre Krupp im deutschen Reichstage schreibt Petit Republique: Die Angelegenheit Krupp kommt gerade in dem Augenblick, um uns zu zeigen, wie Mißverständnisse entstehen und wie durch solche Machinationen die Länder Gefahr laufen, in Konflikt zu kommen.

Zur Landung der deutschen Flieger in Frankreich.

Zum zweiten Male innerhalb weniger Wochen ist deutschen Offizieren das Mißgeschick widerfahren, im Flugzeug die deutsche Grenze zu überfliegen und wider Willen auf französischem Boden zu landen. War es neulich ein Zeppelin-Luftschiff, das mit einer militärischen Abnahmekommission an Bord statt Oos in Baden die Festung Luneville in Frankreich erreichte und dadurch einen trotz aller amtlichen Korrektheit, mit der die Sache erledigt wurde, für uns eines recht unangenehmen Zwischenfall herbeiführte, so ist es diesmal ein Doppeldecker, der, mit zwei deutschen Offizieren bemannt, statt der deutschen Festung Metz, die das Ziel war, das französische Dörfchen Arracourt unfreiwillig zum Landungsplatz hat nehmen müssen. Wie die Dinge liegen, schreibt die „Straßb. Post", haben wir damit den Franzosen zum zweiten Male Anlaß zu berechtigten Beschwerden gegeben, und die schon mitgeteilte Havas-Note beweist, daß die Beschwerden auch schon in amtlicher Form erhoben worden sind. Der Fall ist doppelt bedauerlich, weil er sich unmittelbar nach den Vorgängen von Nancy ereignete und daher geeignet ist, die ganz andere Art dieser Vorgänge, bei denen es sich nicht um ein ungewolltes Mißgeschick, sondern um chauvinistische Ausschreitungen handelte, zu verdunkeln und in den Hintergrund zu rücken. Auf der andern Seite möchten wir es aber doch hier offen aussprechen, daß auch derartige Arten von Mißgeschick, wie sie jetzt zweimal deutschen Offizieren widerfahren sind, zu den Dingen gehören, die nicht vorkommen dürfen. Eine Grenze ist kein harmloser Zaun, namentlich die deutsch-französische Grenze nicht. Luftfahrten militärischer Art, die auch nur entfernt die Möglichkeit in sich schließen, die Bemannung in die Nähe der Grenze zu bringen, sollten daher nur dann unternommen werden, wenn die Wetterlage wie die Persönlichkeiten, die das Luftzeug steuern, die absolute Gewähr dafür bieten, daß ein Ueberfliegen der Grenze ausgeschlossen ist. Sonst werden die Luftübungen besser in das Innere des Landes verlegt.

Metz, 23. April. Die deutschen Militärflieger Hauptmann Dewall und Leutnant Bierbach drückten vor ihrem Aufstieg dem an Ort und Stelle anwesenden Unterpräfekten von Luneville ihren Dank für das ihnen erwiesene Entgegenkommen aus. Der Zweidecker erhob sich in die Luft, ohne daß seitens der sehr zahlreichen Zuschauermenge eine Kundgebung erfolgt wäre.

Berlin, 23. April. Der französische Botschafter Jules Cambon hat gestern dem Auswärtigen Amt einen Besuch abgestattet, um sich des ihm von seiner Regierung anläßlich der Landung der deutschen Flieger bei Arracourt erteilten Auftrages zu entledigen.

Aus Baden.

oc. **Karlsruhe**, 22. April. Nach der neuesten amtlichen Nachweisung über den Stand der Maul- und Klauenseuche in Süddeutschland (15. April) ist Baden seuchenfrei, ebenso Elsaß-Lothringen, Hessen und Hohenzollern. Die Seuche herrscht noch in Württemberg und sehr stark in Bayern.

oc. **Vom Bühlertal**, 22. April. Die Frostschäden stellen sich nun so heraus, wie man sie angenommen hat. Die Frühjahrsweizhagen, das andere frühe Stein- und Kernobst ist beinahe vernichtet. Von den Aepfeln ist teilweise noch eine volle Ernte zu erhoffen. Mit den Reben scheint es recht schlimm zu stehen.

oc. **Konstanz**, 22. April. Das Schwurgericht verurteilte

oc. **Vom Feldberg**, 22. April. In diesem Sommer wird am sogen. Köpfle von der Firma Maier u. Schladerer eine neue Villa gebaut. Die Viehhütte und Hirtenwohnung der Gemeinde Hinterdorf werden abgerissen und weiter unten im Zeiger wieder aufgebaut. Auf dem Alpenplatz der Viehhütte soll im nächsten Jahre von der Firma Maier u. Schladerer ein Hotel im Werte von ungefähr 1 Million Mark erstellt werden. Von der Gemeinde wurden hierzu 10 Morgen Gelände gekauft. den 18jährigen Taglöhner E. Marger aus Mies wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu 3 Jahren Gefängnis und die 21jährige ledige Dienstmagd Marie Maier aus Donaueschingen wegen Meineids, geleistet in einem Alimentationsprozeß, zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus.

oc. **Schelbronn** (Amt Pforzheim), 22. April. In der vergangenen Nacht brach hier Großfeuer aus, dem zwei Wohnhäuser vollständig zum Opfer fielen. Der Viehbestand konnte gerettet werden. Durch den Brand sind fünf Familien obdachlos geworden. Der durch Versicherung gedeckte Schaden beträgt 20—25 000 Mark.

oc. **Bruchsal**, 22. April. In der vergangenen Nacht sind in Reilsheim zwei Mädchen im Alter von 16 und 18 Jahren mittels Auto entführt worden. Der besorgte Vater des einen Mädchens, der nachts auf der Polizeiwache hier Anzeige erstattete, konnte laut „Bruchs. Ztg." in Erfahrung bringen, daß das Auto die Richtung nach Karlsruhe eingeschlagen hatte, wohin die Verfolgung auch aufgenommen worden ist.

oc. **Wiesloch**, 22. April. In Baiertal ereignete sich an der Motorsäge ein schwerer Unglücksfall. Plötzlich sprang das Treibrad der Bandsäge ab und verletzte unter den bei der Säge stehenden Kindern einen 6jährigen Knaben so schwer, daß er kaum mit dem Leben davon kommen wird. Das Kind hat einen Schädelbruch und eine Gehirnerschütterung erlitten.

oc. **Mannheim**, 22. April. Mit Zustimmung des Sängerbundesausschusses hat der Festausschuß des 9. badischen Sängerfestes anstelle des plötzlich verstorbenen Musikdirektors Bieling Musikdirektor Friedr. Gellerd zum Festdirigenten gewählt.

Vermischte Nachrichten.

Unterstützung der Suffragetten.

London, 23. April. Man hat schon lange die Vermutung gehegt, daß die Suffragetten Unterstützung von anderer Seite erhalten, um ihre zum Teil recht kostspieligen Pläne auszuführen. Heute hat man den Beweis dafür in Händen. Die Mutter der Herzogin von Marlborough, eine amerikanische Millionärin, hat den Londoner Suffragetten in letzter Zeit erhebliche Mittel zugeführt.

Ueberschwemmung.

Newyork, 23. April. Ein Telegramm aus Vicksburg meldet, daß bei Maryville ein schwerer Dammbruch erfolgte. 1130 Quadratmeilen Landes stehen unter Wasser. Da es sich um reiche Baumwoll-Plantagen handelt, die überschwemmt sind, ist der Schaden sehr groß. Man schätzt ihn auf mehrere Millionen Dollar. Ueber 15 000 Personen sind obdachlos. Nach einer Schätzung beträgt der Schaden etwa 7½ Mill. Dollars.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit ausdrücklicher Quellenangabe „Breisg. Nachr." gestattet.

* **Emmendingen**, 23. April. Das unwürdige Verhalten des französischen Volkes gegen deutsche Gäste, das bei dem Zwischenfall in Nancy besonders scharf zu Tage trat, hat den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband in Hamburg, der von seinen bisher 1200 Reiseteilnehmern allein 500 nach Frankreich führte, veranlaßt, seine für den kommenden Sommer geplanten Studien- und Ferienreisen nach Paris-Versailles abzusagen. Es wäre zu wünschen, daß nicht nur die Vereine und alle Reiseunternehmungen, die Jahrten nach Frankreich geplant haben, sich diesem vorbildlichen Beschlusse anschließen, sondern, daß überhaupt alle nicht unbedingt notwendigen Reisen nach Frankreich von Deutschen solange unterlassen würden, als die planmäßige Deutschenhetze drüben anhält. Unser Ansehen verlangt, daß wir aus dem Verhalten des französischen Volkes gegen friedliche Deutsche unbedingt die Folgerungen ziehen.

× **Die Ausstellung von Gesellen- und Meisterstücken**, die gegenwärtig im Kaufhaussaal in Freiburg abgehalten wird, weist den gleichen Umfang auf wie in früheren Jahren; es ist aber durchweg gute Qualitätsarbeit, die hier zur Schau gestellt wird. Erstmals befinden sich hierunter auch Prüfungsarbeiten von ausgelernten Lehrmädchen (Kleidermacherinnen), die das Interesse der Frauen erwecken. Durchweg machen sich die wohltätigen Wirkungen bemerkbar, die das Prüfungswesen auf den gewerblichen Nachwuchs beiderlei Geschlechts ausgeübt hat. Der Zutritt zur Ausstellung ist für jedermann unentgeltlich. geöffnet: Sonntags von 11 Uhr ab ununterbrochen; Werktags 8—12 und 2—4 Uhr.

♂ **Riegel**, 23. April. Nächsten Sonntag, den 27. April, begeht der hiesige Militärverein die in engerem Rahmen gehaltene Feier des 25jährigen Stiftungsfestes, verbunden mit dem 14. Abgeordnetentag des Gauvereins „Hochberg". Bei diesem Anlaß wird zu Ehren der am Feldzug 1870/71 beteiligten Söhne hiesiger Gemeinde die am Rathaus angebrachte Gedenktafel enthüllt. Nach dem vom Vorstand des Militärvereins und dem Vorsitzenden des Gauverbandes aufgestellten Programm beginnen nachmittags halb 2 Uhr die Verhandlungen des Abgeordnetentages im Rathaussaale. Um halb 3 Uhr ist die feierliche Uebertrichtung der Erinnerungsmedaille an den Landwehr- und Reservistenverein Riegel, hierauf Enthüllung des von der Gemeinde gestifteten Gedenksteins vor dem Rathaus mit Festrede; daran anschließend Vortrag von Herrn Oberst z. D. Baron v. Wachendorf in der Brauereiwirtschaft Meyer über das Thema „Die Schlacht bei Leipzig und die politischen Vorgänge, welche zu den Befreiungskämpfen führten" mit kameradschaftlicher Vereinigung. Abends 7 Uhr ist gemeinsames Abendessen im Gasthaus „zum Kopf". Die zur Beteiligung am Feste eingeladenen Vereine und Abordnungen, wie auch uneingeladene Gäste und Festesfreunde sind schon jetzt herzlichst willkommen geheißen und wird es sich die hiesige Gemeinde und Einwohnerschaft angelegen sein lassen, den Gästen den Besuch unseres Festes zu einem schönen und genußreichen Frühlingsausflug zu gestalten. Darum am Sonntag, auf nach Riegel zum Kriegerfeste.

♂ **Malterdingen**, 23. April. Auf ein schönes Fest kann der hiesige landwirtschaftliche Konsum- und Absatzverein zurückblicken. Derselbe feierte nämlich am letzten Sonntag im geräumigen Saale des Gasthauses zum „Löwen" anläßlich seiner Generalversammlung auch das Fest seines 25jähr. Bestehens. Fast sämtliche Landwirte, die dem Verein angehören, waren erschienen. Außerdem beehrten noch die Vorstände verschiedener Nachbarvereie den Verein mit ihrem Erscheinen. Besonderen Glanz verlieh aber dem Feste die Anwesenheit des Vorstandes des Landesverbandes, des Herrn Oekonomierats Sänger. Um halb 3 Uhr etwa eröffnete der Vorstand unseres Konsumvereins, Herr Ziebold, die Versammlung. Er hieß die Erschienenen willkommen und begrüßte mit herzlichen Worten die lieben Gäste. Darauf gab er einen kurzen Ueberblick über die Geschäftstätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre. Der Warenbezug war ungefähr der gleiche wie im Vorjahre. In vielen Einkaufsprodukten war die Nachfrage seitens der Mitglieder im verflossenen Jahre wieder größer als in dem vorhergehenden; nur der Bezug von Rebstecken war weit geringer, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Reben in den meisten Lagen vollständig erfroren. Recht beifällig wurde der Geschäftsbericht aufgenommen. Hierauf wurde von dem Rechner, Herrn Hafner, der Rechnungsabschluß vorgelesen. Daraus war auch zu ersehen, daß der Verein im abgelaufenen Jahre einen schönen Fortschritt zu verzeichnen hatte. Laut Rechnungsabschluß betrugen die Einnahmen 37 473 Mark, die Ausgaben 32 174 Mark. Durch Herrn Hauptlehrer Hermann, Mitglied des Verwaltungsrates, aufgefordert, drückten die Anwesenden durch Erheben von ihren Sitzen dem Vorstand und Rechner, welche beide sich durch große Pünktlichkeit und Pflichttreue auszeichnen, Entlastung und gelobten Dank aus. Rasch wurden auch die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen erledigt. Durch Akklamation wurden die „Alten" einstimmig wiedergewählt, ein Beweis, daß Einmütigkeit in dem Verein herrscht und Vertrauen zu dem Gesamtvorstande die Mitglieder beseelt. Da sich zu dem Punkte „Wünsche und Anträge" niemand zum Worte meldete, gaben dann Vorstand und Rechner noch einige beherzigenswerte Ermahnungen, und es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß dieselben auf guten Boden gefallen sind. Damit war die Generalversammlung beendet und die Jubiläumsfeier begann. In schönen, Begeisterung erweckenden Worten gab Herr Ziebold eine kurze Geschichte des Vereins. Er nannte die Gründer, zeigte aber auch, wie man dem jungen Verein großes Mißtrauen entgegenbrachte, wie er verschiedene Krisen durchzumachen hatte, wie er schließlich aber doch von Jahr zu Jahr erstarkte, indem ein guter Genossenschaftssinn unsere strebsamen Landwirte immer mehr durchdrang, bis er schließlich zu dem starken Verein emporgewachsen war, der gegenwärtig 251 Mitglieder zählt, alle bereit, das Wohl der Allgemeinheit fördern zu helfen. Da Zahlen immer die deutlichste Sprache reden, wies der Rechner in einer fleißigen Arbeit uns ziffernmäßig nach, wie der Verein von Jahr zu Jahr gewachsen war. Herr Oekonomierat Sänger, dem nun das Wort erteilt wurde, beglückwünschte in wirklich zu Herzen gehenden Worten den Verein zu seinem Ehrentage, gab eine kurze Geschichte des Landesverbandes und hatte für den Ortsvorsein Malterdingen warme Worte der Anerkennung, aber auch Worte herzlicher Ermahnung und Aufmunterung. Ein wahrer Beifallssturm folgte den herrlichen Worten des trefflichen Redners. Alsdann übergab er im Namen des Vorstandes des Landesverbandes den hiesigen Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrats Geschenke, bestehend in Büchern und Bildern. Nachdem der Dank dafür ausgesprochen und auch in ehrender Weise der verstorbenen früheren Vorstandsmitglieder gedacht war, konnte zum gemütlichen Teile geschritten werden. Erhöht wurde die Festesfreude dadurch, daß ein Teil des diesjährigen Reingewinnes zur Anschaffung eines guten „Stoffes" und eines kräftigen Imbisses für die Mitglieder verwendet wurde. Es war eine in jeder Beziehung befriedigende Versammlung, der Verlauf äußerst würdig und eindrucksvoll. Möge der Verein auch in Zukunft blühen und gedeihen, möge immer ein guter Genossenschaftssinn die Mitglieder beseelen: „Einer für alle, alle für einen."

⊙ **Weisweil**, 22. April. Ein imposanter Leichenzug bewegte sich am Montag durch die Straßen unseres Ortes, um die sterbliche Hülle des Musketiers Klank vom Infanterie-Regiment Nr. 142 in Mülhausen, Sohn des Straßenwarts Klank hier, welcher letzte Woche, wie gemeldet, durch frevelhafte Hand ums Leben kam, zur letzten Ruhe zu geleiten. Von der Kompagnie, welcher der Verstorbene angehörte, gaben ihm ein Offizier und gegen zwanzig Mann das letzte Geleite, ebenso sämtliche hiesigen Soldaten, welche in den Garnisonen Karlsruhe, Freiburg und Mülhausen dienen. Herr Pfarrer Bäckh hielt eine trostreiche Rede am Grabe des Dahingeschiedenen. Der Offizier legte im Namen seiner Vorgesetzten und der Kompagnie einen Kranz am Grabe nieder und widmete dem Verstorbenen ehrende Worte. Weitere Kränze legten seine Schulkameraden und Mitschülerinnen nieder. Auch der Militärverein beteiligte sich vollzählig am Begräbnis. Den tiefbetrübten Eltern und der Braut des Verstorbenen wendet sich allgemeine Teilnahme zu. Möge ihm die Erde leicht sein!

Freiburg, 23. April. Demnächst sollte durch den Breisgauer Militärvereinsverband wieder eine Veteranenfahrt nach Belfort und zu den Schlachtfeldern an der Lisaine stattfinden. Im Hinblick auf die Vorgänge in Nancy ist dieses Vorhaben jetzt auf unbestimmte Zeit verschoben worden und dürfte möglicherweise gar nicht ausgeführt werden.

* **Buchholz**, 21. April. Der Kirchenchor hier veranstaltete gestern abend seinem verdienstvollen Dirigenten, Herrn Hauptlehrer Bergoldt, anläßlich seines 25-jährigen Ortsjubiläums eine Unterhaltung im Gasthaus zum „Hirschen". Die Mitglieder übergaben demselben ein wertvolles Angebinde.

* **Waldkirch**, 22. April. Im Spital- und Pfründehaus starb gestern der älteste Mann hiesiger Stadt, Herr Privat Erhard Schill, im 95. Lebensjahre. Der Verstorbene war der letzte noch lebende Mitbegründer der hiesigen Stadtmusik, für die er bis in sein hohes Alter lebhaftes Interesse zeigte. Noch bei der 75-jährigen Jubelfeier derselben hat sich der Verstorbene an den Erinnerungsfestlichkeiten beteiligt.

Badischer Gerichtssaal.

§ **Emmendingen**, 24. April. Ergebnis der außerordentlichen Schöffengerichtssitzung vom 23. April 1913. Es wurden verurteilt: 1. Wilhelm Wolfsberger, Zimmermann von Sexau-Lörch, und Landwirt Friedrich Ehrler von Teningen wegen erschwerter Körperverletzung und zwar ersterer zu einer Geldstrafe von 15 Mark, letzterer zu einer solchen von 25 Mark, ferner der Landwirt Emil Froß von Teningen zu einer solchen von 15 Mark. 2. Dienstknecht Anton Diebold von Emmendingen wegen erschwerter Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 20 Mark. 3. Heizer Friedrich Vogel von hier wegen erschwerter Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 5 Mark. 4. Fabrikarbeiter Gottlieb Schillinger und Matthias Kölblin, Schmied Matthias Schillinger, Fuhrknecht Friedrich Bührer, Steinhauer Johann Georg Bührer und Fabrikarbeiter August Bührer, alle in Emmendingen, je wegen Widerstands und zwar Gottlieb Schillinger zu 25 Mark, Matthias Kölblin zu 30 Mark, Johann Georg Bührer zu 25 Mark, Friedrich Bührer zu 30 Mark, Matthias Schillinger zu 25 Mark und August Bührer wegen Ruhestörung 2 Mark, die fünf ersten Angeklagten erhielten außerdem wegen Ruhestörung je eine Geldstrafe von 2 Mark. — Die Gipser Albert Kraft Ehefrau hier wurde von der Anklage der Beleidigung der Gipser Friedrich Baßler Ehefrau hier, freigesprochen. In der Privatklage des Kaufmanns Christian Blum hier gegen den Kaufmann Karl August Hetzel hier wegen Beleidigung wurde die Verhandlung vertagt. In der Privatklagesache der Anton Meyer Ehefrau gegen die Heizer Michael Prestle Ehefrau, beide hier, wurde die Angeklagte wegen wechselseitiger Beleidigung für schuldig, aber für straffrei erklärt. In der Privatklagesache des Wirts Georg Schuhmacher in Sexau gegen den Friedrich Schrodin in Malek wegen Beleidigung wurde der Angeklagte freigesprochen. Die Frau Maria Anna Vogt Witwe in Oberkirch wurde wegen Beleidigung des Hauptlehrers Wilhelm Wang in Holzhausen zu einer Geldstrafe von 200 Mark eventl. zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Privatklage des Pfarrerwesers a. D. Hermann Vogt in Holzhausen gegen den Landwirt und Milchhändler Heinrich Schnitzer in Holzhausen wurde durch Vergleich erledigt.

oc. **Offenburg**, 22. April. Das Schwurgericht beschäftigte sich mit einer gegen den 24jährigen Landwirt Fl. Mayer aus Oberwolfach gerichteten Anklage wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Der Angeklagte war mit verschiedenen anderen Personen beim Kartenspiel in einen Wortwechsel geraten, der später zu Tätlichkeiten führte. Hierbei griff der M. zu seinem Revolver und gab vier Schüsse auf den Dienstknecht Schoch ab. Ein weiterer Schuß verletzte den Dienstknecht Echle. Während dieser aber nur eine geringfügige Verletzung erlitt, hatte eine der Kugeln den Schädel des Dienstknechtes Schoch durchschlagen und war in das Gehirn eingedrungen. An dieser Verletzung starb Schoch. Das Urteil gegen Mayer lautete auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft.

oc. **Karlsruhe**, 21. April. Das Schwurgericht begann heute die Verhandlung gegen den 25jährigen Fabrikarbeiter J. Müller aus Dill-Weißenstein bei Pforzheim, der unter der Anklage des Mordes steht. In der Frühe des 16. September war der Papiermaschinenführer Krauß überfallen und durch einen Schuß so schwer verletzt worden, daß der Tod des K. alsbald eintrat. Der Angeklagte Wallner bestreitet die Tat. Eine Reihe von Indizien sprechen gegen Wallner und belasten ihn schwer; Tatzeugen sind keine vorhanden. Zu der Verhandlung, die wahrscheinlich zwei Tage in Anspruch nehmen wird, sind zahlreiche Zeugen geladen.

Karlsruhe, 23. April. Das Schwurgericht verurteilte Wallner wegen vorsätzlichen Mordes zum Tode.

oc. **Heidelberg**, 22. April. Die Strafkammer beschäftigte sich heute mit der Rohrbacher Liebestragödie. Auf der Anklagebank saß der 19jährige Arbeiter Gg. Weidenmaier aus Leimen, der in der Frühe des 6. Januar nach einem Tanzvergnügen seine 19jährige Geliebte Kätchen Langenstein aus Rohrbach erschossen hat. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte auf ausdrückliches Verlangen des Mädchens diesem drei Schüsse in Kopf und Brust beigebracht hatte. Die Schüsse wirkten nicht sofort tödlich, doch starb das Mädchen nach seiner Verbringung in das Krankenhaus. Ein Selbstmordversuch des Angeklagten wurde kurz nach der Tat verhindert. Das Mädchen hatte seinen Liebhaber zu der Tat genötigt, weil fortwährend Ungünstiges über das Mädchen geklatscht worden war; aus den in der Verhandlung verlesenen Briefen ging hervor, daß das Verhältnis der Beiden ein rein ideales gewesen ist. Das Urteil gegen Weidenmaier lautete auf 9 Monate Gefängnis, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft.

Wetterbericht.

Voraussichtliche Witterung: Bewölkung zunehmend, noch meist trocken, Temperatur wenig geändert, Gewitterneigung.

Temperatur gestern Mittag 12 Uhr: + 19° C. (in der Sonne), gestern abend 7 Uhr + 18° C., heute früh 7 Uhr + 10° C.

Todesfälle aus dem Breisgau und Umgebung.

Wagenstadt, 22. April. Joh. Georg Kanzler, Gemeinderat, 56 Jahre alt. Beerdigung am 24. April, nachmittags 4 Uhr in Wagenstadt.

Waldkirch, 22. April. Lina Schill geb. Ruch, 58 Jahre alt.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Möller & Sommerhalder. Geschäftsführer K. Sperle u. Wilh. Dumbek.
Verantwortlicher Redakteur: Otto Kulpmann, Emmendingen.

Schürzen
in jeder Fasson und Preislage. 2487
Chr. Stuck-Wagner, Emmendingen.

Die Firma Gebr. Himmelsbach bietet unbescholtenen jungen Leuten Gelegenheit zur Arbeit und zur Schaffung einer entwicklungsfähigen Existenz. Sie legt Wert darauf, gesunde, kräftige und intelligente junge Leute zu gewinnen, die den guten Willen haben, zunächst in untergeordneten Stellungen anzufangen u. als Arbeiter alle Zweige der Holzbearbeitung, wie sie auf den zahlreichen Werken der Firma betrieben wird, kennen zu lernen.

Später soll diesen Leuten, sofern sie sich nach ihrer geistigen Veranlagung hierfür eignen, Gelegenheit zu weiterer Ausbildung in fremden Sprachen und Handelsfächern gegeben werden, um sie mit der Zeit in den verantwortungsvollen auswärtigen Stellen der Firma verwenden zu können. Wenn man bedenkt, welch große Werte diesen Organen, denen in erster Linie die umfangreichen Holz- und Waldankäufe der Firma obliegen, anvertraut sind, wird man das Bestreben der Firma, sich selbst die geeigneten Leute nach ihren eigenen Grundsätzen heranzubilden, verstehen.

Es versteht sich von selbst, daß es sich hierbei nur um brave und unbescholtene, sowie unabhängige Leute handeln kann, deren Eltern mit ihrem Vorhaben einverstanden sind. Die Leute müssen natürlich, wie erwähnt, unten anfangen, beziehen aber vom ersten Tage an Lohn, der sich zunächst je nach Leistung und Alter auf 30 bis 40 Pfg. pro Stunde stellt.

Anmeldungen können unmittelbar am Sitze der Firma in Freiburg i. Br., Rempartstraße 16, erfolgen; erwünscht ist auch eine Vermittlung durch die zuständigen Bürgermeister- oder Pfarrämter. 2444

Wie soll die Nahrung des Kindes sein? 1. Nährkräftig! 2. Unbedingt verdaulich! 3. Wohlschmeckend! Eine Vereinigung und Verwirklichung dieser drei Vorzüge ist das bekannte Nestle'sche Kindermehl. Eine Gratisprobe versendet auf Wunsch: Nestlé-Gesellschaft, Berlin W 57.

Guterhaltener
Kinderwagen
zu verkaufen. 2441
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Br. Nachr.

Ein bereits noch neuer
Kachelofen
billig zu verkaufen. 2457
Hochburgerstraße 42
Emmendingen.

Herren mit trockenem, sprödem, dünnem Haar sei zwecks Anregung eines
vollen, kräftigen Haar-wuchs
es, bezw. der Haarwurzeln, folgendes bewährte und billige Rezept empfohlen: Wöchentlich zweimaliges Waschen des Haares mit Zucker's kombiniertem Kräuter-Shampoon (Fl. 20 Pf.), daneben möglichst tägliches kräftiges Einreiben des Haarbodens mit Zucker's Original-Kräuter-Haarwasser (Fl. 1.45), außerdem regelmäßiges Pflastern der Kopfhaut mit Zucker's Spezial-Kräuter-Haarnährfett (Dose 60 Pf.). Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Echt bei W. Reichelt, Drogerie, Emmendingen. 183

Colosseum
beim
Martinstor
(Tramhaltestelle).
Jeden Abend
Das beste Progamm dieser Saison
Donnerstag, 24.
Freitag, 25. April
Zweimaliges Gastspi

Bekanntmachung.

Die Rechnung der Unterelzwiesenwässerungsgenossenschaft pro 1912, sowie der Voranschlag pro 1913 liegen vom Mittwoch, den 23. April bis mit 1. Mai 1913, 8 Tage lang zur Einsicht der Genossenschaftsmitglieder auf dem Rathaus in Ringsheim offen.

Die Generalversammlung

findet am **Samstag, den 17. Mai 1913**, mittags 12 Uhr, im „Gemeindehaus Oberhausen" statt.

Tagesordnung:

1. Publikation der Rechnung pro 1912.
2. Verbescheidung der Rechnung pro 1912.
3. Genehmigung des Voranschlags pro 1913.
4. Genehmigung des Genossenschaftsregisters.

Ringsheim, den 22. April 1913. 2441

Der Ausschuß:
Biehler, Vorstand.

Bauarbeiten-Vergebung.

Im Auftrage des Herrn **W. Oehler**, Gartenbau-Architekt in Weiswell, habe ich folgende Arbeiten zum Bau eines Einfamilienhauses im Wege des öffentlichen Angebots zu vergeben:

1. Gypserarbeit.
2. Glaserarbeit.
3. Schreinerarbeit
4. Schlosserarbeit.
5. Elektrisches Licht und Klingelleitung.
6. Tapezierarbeit (Tapetenlieferung).
7. Malerarbeit.

Pläne und Bedingungen können auf meinem Bureau eingesehen werden, woselbst auch die Arbeitsbeschriebe abgegeben werden. Angebote müssen verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens am **Mittwoch, den 30. April** bei mir eingereicht sein. 2445

O. Engler, Architekt, Kenzingen.

Lokalverein „Nordstadt"

Emmendingen.

Am Montag, den 28. April d. Js., findet im Gasthaus „zum grünen Baum" (2. Stock) unsere

Generalversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins im letzten Jahre.
2. Rechenschaftsbericht.
3. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
4. Wünsche und Anträge.

Unsere werten Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Kriegerverein Emmendingen.

Unser diesjähriger **Maiausflug** zur Schmückung der Soldatengräber in Tennenbach findet an **Himmelfahrt** statt. Zusammenkunft morgens 1/27 vor der kath. Stadtkirche.

Wir bitten um **recht zahlreiche Beteiligung der Kameraden mit ihren Familien.** 2447

Der Vorstand.

Kriegerverein Emmendingen.

Wir bitten die Kameraden, welche dem Verein seit dem **Gründungsjahre 12. Oktober 1873** angehören, sich bei dem Vorstand zu melden, damit sie mit dem Verbandsabzeichen für 40jährige Mitgliedschaft am 40jährigen Stiftungsfest ausgezeichnet werden können. 2448

Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Zahlstelle Emmendingen.

Samstag, den 26. April, abends 8 1/2 Uhr

Hauptversammlung

im Gasthaus „zum Fuchsen". 2454

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.
2. Neuwahlen.
3. Wünsche und Anträge.

Die Mitglieder werden hierzu freundlichst eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Bevollmächtigte.

Für Pensionäre etc.

In **Denzlingen** in neuerbautem **Landhaus** ist der 2. Stock, bestehend in 4 geräumigen Zimmern, Bad, Keller, Küche u. allem Zubehör nebst Gartenanteil, auf 1. Mai oder später zum billigen Preis von 450 Mark zu vermieten. Die Wohnung ist modern und neuzeitlich eingerichtet und sehr schön gelegen.

Zu erfragen bei **Steuererheber Ruh, Denzlingen.** 2452

Möbelfabrik

Karl Stuck

Freiburg i. Br.

Telefon 134. Bertholdstraße 28. Gegründet 1877.

Fabrik solider bürgerlicher
Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbel
in modernen Stilformen.
Anfertigung nach eigenen und gegebenen Entwürfen. 1094

Kegelfreunde!

Heute, Donnerstag Abend 1/2 9 Uhr in der **Sinnerhalle (Nebenzimmer): Versammlung,** zwecks Gründung eines Kegelklubs. Es werden alle Kegelfreunde freundlichst eingeladen. 2459

Der Einberufer.

Georg Fischer

Zahnatelier

Marktplatz 5. **Emmendingen** Ecke Lammstr.

Zahnziehen in den meisten Fällen vollständig **schmerzlos.**

Plomben in **Gold, Silber** und **Email** von Mk. 2.— an.

Ganze Gebisse in **Kautschuk** und **Metall,** garantiert für guten Sitz.

Einzelne Zähne von Mk. 2.80 an per Stück.

Umarbeiten u. Reparaturen auch von mir nicht gelieferter Gebisse.

Gutes Material. 1990 Billige Preise.

Zahnziehen für sämtl. Krankenkassen.

Versandhäuser

für **Fahrräder, Mäntel** und **Schläuche** sowie sonstiges Fahrradzubehör sind **nicht** imstande, billiger zu verkaufen wie das

Emmendinger Fahrradhaus

Emil Litti **Karlfriedrichstr. 53**

und **Teningen,** mechan. Schlosserei.
Besichtigung und Preisanfrage ohne Kaufzwang. 1171

Knaben-Waschblusen 2458

sind in enormer Auswahl soeben eingetroffen und werden auffallend billig verkauft.

Herm. E. Weil
Emmendingen, Kirchstrasse.

Nebenverdienst 2338

für jedermann zu Hause. Adr.: **Alois Hege, Eisenharz 2,** Post Jöhy (Württbg.)

Zu vermieten per sofort ein schön möbliertes 2442

Zimmer.

Mundingerstraße 21a, II. Emmendingen.

6-Zimmer-Wohnung. 2310

Schön eingerichtete Wohnung im 2. Stock, 6 Zimmer mit oder ohne Mansarde, in schöner Lage, an ruhige Familie auf 1. Juli zu vermieten. 2460

Näheres in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

In Denzlingen ist eine schöne **4-Zimmer-Wohnung** im 2. Stock, neuem Hause, mit Badzimmer, Speisekammer, Veranda, Wasserleitung im Hause, Anteil am Garten, in sonniger Lage, Nähe der Bahn auf 1. Mai oder 1. Juli zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Achtung! Radfahrer!

Fahrräder

unter 1-, 3- und 5jähriger Garantie von **54 Mk.** an.

Sämtliches Zubehör äusserst billig.

Mäntel von **2.20 Mk** an
Schläuche von **1.80** an
Laternen von **80 Pfg.** an u. s. w.

Grammophonplatten, Taschenlampen, Batterien, Rucksäcke etc., sowie prima Schweizer **Carbid,** das Kilo 80 Pfennig.

Vertreter der berühmten

Schlüssel-Räder

Wittler & Cie., Bielefeld, sowie der 1271

Excelsior-Fahrräder

Konrad & Patz, Brandenburg.

Nur Stühlinger Fahrradhaus Jul. Fettig.

FREIBURG I. B.

Ecke Hugstetter- und Kreuzstrasse

Eventl. Teilzahlung. —— Eigene Reparaturwerkstätte.

Fahrnis-Versteigerung.

Freitag, den 25. ds. Mts., vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Versteigerungslokal dahier folgende Fahrnisse öffentlich gegen Barzahlung versteigert:

1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 aufgerichtetes Bett, 1 Nachttischchen, 1 Küchenkasten, Küchengeschirr, 1 Kochherd, 2 Petroleumlampen, 1 Waschbrett, 1 Wanduhr, 2 Bodenläufer, 1 Fahrrad, 1 Kinderwagen und sonst noch verschiedenes. 81

Emmendingen, 22. April 1913.

Waisenrat Lapp.

Was nützte es,

wenn ich bekanntmache:

„Große Auswahl
billige Preise!"

wenn dieses nicht wahr wäre?

Besichtigen Sie meine Lagervorräte, dann sagen Sie, das **Hutgeschäft Schmitz, Emmendingen, Kirchplatz bietet Vorteile!** 2375

Junge, 38 Wochen trächtige **Jung- und Nutzkuh** Rotfleck, wegen Uebersetzung zu verkaufen **Friedrich Rist** 2441 **Ottoschwanden-Hochstraße.**

Eine neumelkende **Kuh** mit Kalb hat zu verkaufen 2442 **Ferd. Schwab, Vorder-Sexau.**

Offizier-Pferd

10jähriger, schwerer Trakehner-Wallach, f. Landwirt geeignet, wegen geringen Fehlers für nur 400 Mk. zu verkaufen. Besichtigung im Stall der **Erbprinz Friedr.-Kaserne Rgt. 113, Freiburg.** 2413

Weiße Ind. Laufenten Bruteier für die Mitglieder des landw. Bez.-Vereins à 20 Pfg., sonst 30 Pfg. pro St., ferner Bruteier von Kreuzung **weißer Wyandottes** u. weißer **Italiener** à St. 20 Pfg.

Zuchtstation für den Bezirk Emmendingen

Brunnenstraße Nr. 24.

Damen-Bärte entfernt schmerzlos Pulver „Odin", à Mk. 1.50. Nur bei: **W. Reichelt,** Drogerie, **Emmendingen.**

Frischgerösteter Kaffee

per Pfund 1.35 Mk.

Würfelzucker

p. 5 Pfd.-Paket Mk. **1.15**

Dürrfleisch

beste Qualität

p. Pfd. Mk. **1.02**

empfiehlt

L. Gottlieb

Emmendingen. 2461

„SONNE" Detective Institut Mannheim

Spezial-Privat-Auskünfte

Telef. 6999 Tag und Nacht Bureau: Börse Tag und Nacht Sachverständiger Civil- u. Kriminalprozessen

Altes noch gut erhaltenes

Blech

zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten erbeten unter **E. Nr. 2456** an die Geschäftsstelle der Br. Nachr.

Städt. Veefischmarkt

Emmendingen.

findet statt: 68

Donnerstag, von nachmittags **3 Uhr** und **Freitag,** von vormittags **8 Uhr** an.

Zum Verkaufe kommen:

Schellfisch	à Pfd.	35	Pf.
Seelachs	„ „	12 u. 22	„
Rotzungen	„ „	55	„
Merlans	„ „	20	„
Steinbutt	„ „	75	„

außerdem Rauchfische.

„Amicitia".

Heute, Donnerstag Abend, findet im Vereinslokal

Abschiedsfeier

zu Ehren der Herren **Hillenbrand u. Hessenberger** statt. 2462

Der Vorstand.

Suche zum 1. Mai tüchtiges

Mädchen

für Küche und Haus. 2450

M. Schuler, Ragaz (Schweiz)

Dienstmädchen

per sofort oder später gesucht von 2443 **Albert Bayer**

zur alten Post, **Waldkirch i. Br.**

Besseres Mädchen

das gut nöht, als Stütze gesucht. Gute Bezahlung. 2419

Hotel Post, Freiburg i. Br.

Für Küche u. Haushaltung suche um 1. Juni ein selbstständiges

Mädchen.

Frau Zimmermann

153 **Lahr,** Kaiserstr. 69.

Mädchen

gesucht.

Nur ganz tüchtiges im Haushalt, mit gutem Charakter, Gehalt Fr. 30—45 je nach Leistungen. Referenzen bedingt. Eintritt sofort. Reiseentschädigung. Offerten nur von solchen, die schon in ähnlicher Stellung waren, erbeten

Frau Süß, Notars

2455 **Brunn,** Schweiz.

Ein ordentlicher junger Mann mit guter Schulbildung findet in meinem **kaufmännischen Bureau** gegen Vergütung Aufnahme als

Lehrling.

2451 **Otto Wehrle**

Maschinenfabrik, Emmendingen.

Maurer

finden Beschäftigung.

Baugeschäft **H. Leser**

2438 **Lahr i. B.**

Von einem hiesigen größeren kaufmännischen Geschäfte wird per bald ein

Lehrling

aus guter Familie zu engagieren gesucht. Solche mit Einj.-Freiw.-Berechtigungsschein erhalten den Vorzug. Offerten unter **J. K. N. 2374** an die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. erbeten.

Ein braver Junge kann die

Brot- und Feinbäckerei

erlernen bei 2027

August Hartmann

Bäckerei, „zum Lamm"

Emmendingen.

Futterschneidmaschinenmesser

an jede Maschine passend. Zeichnung genügt, empfiehlt. 1197

Ludwig Weiß, Messerschmied Emmendingen.

Gebrauchte Bücher

sowie ganze Leihbibliotheken kauft stets zu guten Preisen 4590

Joh. Trube, Offenburg.

Breisgauer Nachrichten

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis:
durch die Post frei ins Haus Mk. 2.— per Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 65 Pfg. per Monat.

Insertionspreis:
die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Nachlaß, für Vereinsanzeigen pro Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr pro Tausend 6 Mk.

Telegramm-Adresse: Dätter, Emmendingen.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (8seitig illustriert).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig illustriert).

Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland. Speziell für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1892.

Nr. 96 I. Blatt (Evang: Markus Ev.) Emmendingen, Freitag, 25. April 1913 (Evang.: Markus Ev.) 46. Jahrgang

Der Bruder des Papstes im Vatikan.

Bei der jetzigen schweren Erkrankung des Papstes ist es leicht erklärlich, daß der Zugang zum Vatikan nicht nur außerordentlich streng bewacht, sondern daß auch jede Person, die nicht zu den Bewohnern der vatikanischen Paläste gehört, ferngehalten wird. Kürzlich kam ein alter Herr im weißen Schnurrbart, der ganz wie ein Provinziale aussah, an das Bronzetor des Vatikans, durchschritt dieses und ging auf die Treppe zu, die nach dem Damaskushof führt. Ein Schweizersoldat der päpstlichen Garde ergriff den Eindringling am Rockzipfel und versuchte ihn sanft aber sicher durch das Bronzetor wieder hinauszuspedieren. Ein Offizier der Schweizergarde, der hinzukam, erkannte in dem alten Herrn den Bruder des Papstes, Herrn Angelo Sarto, der wohlbestallter königlich italienischer Posthalter im Dorfe Grazie bei Mantua ist. Natürlich präsentierte die Schweizer Garde jetzt und ließ Herrn Sarto zu den Privatgemächern des Papstes hinaufgehen.

Der Bruder des Papstes in Rom.
Angelo Sarto am Eingang zum Vatikan.

* * *

Ueber die Flucht des mobilen Kapitals in das Ausland.

lesen wir in der „Köln. Volksztg.": „Noch bevor der Reichstag über die Wehr- und Deckungsvorlage endgültig entschieden hat, setzt allenthalben in deutschen Landen die Mobilmachung der Drückeberger ein. Wer von ihnen es irgend möglich machen kann, sucht Mittel und Wege, um seine Beteiligung an dem großen patriotischen Opfersetzt nach Möglichkeit zu beschränken. Nette sich, wer kann! Wie bei der Umgehung der Stempel- und Einkommensteuer ist auch diesmal das sicherste Mittel, mit dem man dem Staatssäckel ein Schnippchen schlagen kann, die Flucht ins Ausland. Diese Flucht kann sich natürlich in ganz gesetzlichen Formen vollziehen. Wer will wohlhabende Leute und reiche Aktiengesellschaften hindern, ihren Sitz nach der Schweiz, nach Monaco oder sonstwohin zu verlegen! Es ist bekannt, daß deutsche Großbanken ihre Tochtergesellschaften mit Vorliebe in der Schweiz gründen. In der helvetischen Republik gibt es mindestens ebensoviele verschiedene Aktiengesetzgebungen wie Kantone. Die Bestimmungen über den Gründungsvorgang sowie über die Höhe der dabei für Stempel usw. zu entrichtenden Gebühren sind meist bedeutend günstiger als in Deutschland. Deshalb schickt man einfach ein paar Angestellte nach Zürich oder Glarus und läßt sie dort Aktiengesellschaften gründen, deren künftiges Tätigkeitsgebiet in Deutschland liegen soll. In Bankkreisen gilt dieses Verfahren für sehr geschickt und geschäftstüchtig, kein Mensch stößt sich daran, daß es sich eigentlich um eine ziemlich feste Umgehung der inländischen Handels- und Steuergesetzgebung handelt. Dank der zunehmenden Verbreitung europäischer Kultur und modernen Komforts über alle Erdteile läßt es sich für den reichen Mann überall gut leben. Diese und viele andere Gründe haben zur Entstehung eines neuen Weltbürgertyps geführt. Es hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte, die der Entwicklung des Großkapitalismus so überaus günstig waren, jenes Völkchen von reichen Globetrottern herausgebildet, die im Winter in Aegypten oder an den alpinen Sportplätzen, im Frühjahr an der Riviera, zur Season in London zu den Sportwochen in Cowes und Kiel, im Hochsommer in Ostende, Scheveningen und Norderney oder auf dem Luxusdampfer im hohen Norden zu treffen sind. Der Herbst führt sie wieder nach Paris oder Berlin, wo es sich ja neuerdings auch ganz nett leben läßt. Ihr Vermögen ist in Industrieaktien oder Staatspapieren investiert, sogert in den Safes einer Londoner, Pariser oder Berliner Bank, oder ist bei irgend einer Vermögensverwaltungsgesellschaft deponiert. Wer es auf diese Weise fertig bringt, jahraus, jahrein mit dem Weltschecklbuche in der Tasche herumzureisen u. nirgends länger als sechs Wochen zu bleiben, braucht unter Umständen — von lumpigen Kurtaxen abgesehen — nirgends Steuern bezahlen. Er kann durch seinen Aktienbesitz an den Ergebnissen der amerikanischen Bahnen, der deutschen und englischen Großindustrie, der internationalen Seeschifffahrtsgesellschaften usw. partizipieren, ohne daß er zu den Steuern und Lasten der Länder beitragen muß, in denen diese Unternehmungen ihren Sitz haben. Der Arbeiter und kleinere Gewerbetreibende kann sich der höheren Steuer nicht so leicht entziehen wie der Kapitalist. Ihm ist in den meisten Fällen eine Abwanderung nach dem Auslande mit Rücksicht auf seine Familie, seine Mittel und seinen Beruf unmöglich. Auch die Bauern kann man zu jeder Art von Steuern und Abgaben leichter heranziehen. Diesen Tatsachen sollte man sich bei den gegenwärtigen Verhandlungen über die Deckungsvorlage und angesichts des Jammers einer gewissen Kapitalspresse über die Knebelung der Industrie und des Handels sowie über die „Schnüffelei" nach dem Vermögen der Aktiengesellschaften immer wieder erinnern."

Deutscher Reichstag.

(147. Sitzung vom 23. April, 2 Uhr.)

In der Fortsetzung der Einzelberatung des Militär-Etats wird beim Kapitel Festungs-, Pionier- und Verkehrswesen die Einschränkung der Städte durch Festungsanlagen, die die wirtschaftliche Entwickelung der Städte beeinträchtigen, beklagt. Nachdem ein Regierungsvertreter erklärt hatte, daß die Militärverwaltung diejenigen Maßregeln zu treffen habe, die zur Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheit notwendig sind, wird nach weiterer kurzer Aussprache das Kapitel bewilligt.

Vom Papyrus zum Papier.

Ein Flug durch die Jahrtausende der Papiermacherei.

Als wichtigster Kulturfaktor der Weltgeschichte muß ungweifelhaft das Papier bezeichnet werden. Schon Plinius, der berühmte altrömische Geschichtsschreiber, nennt das Papier sehr richtigerweise ein Mittel zur Immortalitas hominum, zur Unsterblichkeit der Menschheit.

Als Träger und Ueberlieferer der Geistesprodukte aller Zeiten und Länder diente es einem Hehren und vornehmen Zweck, zu dem es auch heute noch berufen ist. Doch hat die moderne, hochentwickelte Technik dem Papier längst tausend neue Wege zur Betätigung gewiesen und der nimmer rastende Erfindergeist schafft täglich weiter Verwendungsmöglichkeiten.

Können wir demnach mit berechtigtem Stolze auf die überaus gesteigerte Leistungsfähigkeit der Papier-Industrie blicken, so geziemt es sich auch, einmal zurückzuschauen auf deren Ursprünge und des Volkes zu gedenken, das in grauer Vorzeit Tagen den ersten Grundstein zu künftiger Größe legte. —

Wie aus dem uralten und hochkultivierten Lande der Pharaonen so manche Wissenschaft und Technik die damalige Welt erleuchtet und befruchtet hat, so ist auch die weltbewegende Erfindung der Papierherstellung diesem klugen Volke zu verdanken.

Wann und wie die alten Aegypter das Geheimnis der Papiermacherkunst ergründet, ist noch heute unbekannt. Jedenfalls haben neuere Forschungen ergeben, daß bereits ca. 2000 Jahre vor Chr. in Unter-Aegypten Fabriken zur Herstellung des Papyrus oder Charta genannten Papiers bestanden.

Den Rohstoff hierzu lieferte die in dem sumpfigen Nil-Delta in ungeheuren Mengen wuchernde Papyrusstaude, deren Bestandteile zu den verschiedensten technischen und wirtschaftlichen Zwecken Verwendung fanden.

Die Wurzeln dienten nicht nur als Brennholz, sondern wurden auch zu Gefäßen für den Hausrat verarbeitet; aus dem Schaft wurden Fahrzeuge, aus der Schale Segel und Decken, sowie Matten und Taue geflochten. Schließlich wurde auch der Schaft selbst in rohem oder gekochtem Zustande gekaut und der Saft desselben genossen.

Schon hieraus ist ersichtlich, welch' große Bedeutung die Papyrusstaude für die damaligen Bewohner Aegyptens besaß; ihr weitaus wichtigster Wert beruhte aber in dem Mark des Schaftes, aus dem die Papyri bereitet wurden. Diese letzteren sind als direkte Vorfahren und Urahnen unserer heutigen, ebenfalls aus pflanzlichen Rohstoffen hergestellten Papiere zu betrachten und es seien daher einige kurze botanische Bemerkungen über diese welthistorisch wichtige Kulturpflanze vorausgeschickt.

Die Papyruspflanze (Cyperus papyrus L) gehört zur Gattung der Phanerogamen oder Halbgräser und innerhalb dieser zur Familie der Riedgräser. Aus dem bis zu ca. vier einhalben Meter hohen, dreikantigen Schaft erheben sich sterile Blattbüschel, die der Pflanze ein charakteristisches Aussehen verleihen.

Den berühmtesten Bericht über die Papyruspflanze selbst, sowie über die Charta-Bereitung hat uns der altrömische Geschichtsschreiber Plinius der Aeltere, der bekanntlich beim Untergange von Pompeji seinen Tod fand, hinterlassen. Er beginnt mit folgenden Worten:

„bevor wir jedoch Aegypten verlassen, soll noch die natürliche Beschaffenheit der Papyruspflanze besprochen werden, da auf dem Gebrauche der Charta zuvörderst das menschenwürdige Dasein, sicherlich aber die Erinnerung daran beruht."

Schon dieser alte Römer betrachtete also ein Dasein ohne Papier als menschenunwürdig. Plinius geht dann näher auf die Botanik, sowie auf die technische und wirtschaftliche Verwendung der Pflanze ein, um sich schließlich ausführlich über die Charta-Bereitung zu äußern, worüber wir folgendes erfahren:

Das Mark der Pflanzenstengel wird mit einem scharfen Instrument in sehr dünne, aber möglichst breite Lagen zerlegt. Da der Stengel der Papyrusstaude dreikantig ist, so hat das Mark im Querschnitt die Gestalt eines Dreiecks, und die breiteste Lage ist diejenige, die der Höhe dieses Dreiecks entspricht; von da ab nehmen die Lagen nach beiden Seiten hin an Breite ab. Da nun offenbar diejenige Charta die beste ist, die aus der geringsten Anzahl Querstreifen besteht — sie bietet die größten einheitlichen Flächen und die Feder ist am wenigsten in Gefahr, durch Stockenbleiben in den Fugen die Gleichmäßigkeit der Schrift zu schädigen — so ist leicht verständlich, daß bald Sorten von verschiedener Güte in den Handel kamen, über welche wir noch später sprechen werden. Die Fabrikation geschieht auf Platten, die mit Nilwasser feucht gehalten wurden, da nach Ansicht des Plinius die trübe Flüssigkeit dem Leim erst die rechte Kraft gibt. Zuerst wird eine Reihe Streifen von möglichster Länge, nur oben und unten gerade geschnitten, dicht nebeneinander auf der Tafel vertikal in der Richtung auf den Arbeiter zu festgeleimt, dann wird darüber eine andere Schicht ebenso quergelegt. Die erste ist die Unterlage, oder, wie Plinius mit einem von der Webekunst entnommenen Gleichnis sagt, die horizontalen statumina; die zweite, die subtemina, bildet die eigentliche Schreibfläche. Das so fertiggeklebte Blatt wird gepreßt und an der Sonne getrocknet; sodann werden die einzelnen Blätter miteinander verbunden und zwar so, daß die besseren von den weniger guten abgelöst werden und die schlechtesten zuletzt kommen. Dies geschah wohl, weil in der gerollten Handschrift die ersten Blätter an der Außenseite lagen und so am meisten jedem Unfall ausgesetzt wurden, den bessere Blätter eher aushielten, wie schlechte, dann aber blieben auch, wenn die Charta nicht ganz beschrieben wurde, gerade die schlechten Seiten unbenutzt.

Hieraus schließt Plinius noch die Notiz, das aus einem Papyrusschaft bis zu zwanzig Blätter Charta fabriziert werden können.

Die Charta war zurzeit der Ptolemäer das Hauptprodukt, das aus der Papyrusstaude gewonnen wurde. Die Herstellung dieses Schreibstoffes bildete einen der hervorragendsten Industriezweige Unterägyptens u. wurde besonders zu Alexandrien, Sais und an anderen Orten betrieben; auch in Rom soll zu Plinius Zeiten eine Fabrik bestanden haben, die aber wohl mehr der Verarbeitung des Rohproduktes gedient haben mag.

(Fortsetzung folgt.)